

Vorlagen-Nr. **537/2026**

öffentlich

Antragsteller: gem. Antrag

Wilhelmshaven, 17.08.2026

Gemeinsamer Antrag Gruppe WIN@WBV, Volt und CDU-Fraktion auf Verabschiedung einer "Richtlinie zur Bereitstellung und Vermietung mobiler Fahrzeugsperren der Stadt Wilhelmshaven zum Veranstaltungsschutz,,

Beratungsfolge	Sitzungstag
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	14.08.2026
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen	17.08.2026
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	24.08.2026
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	02.09.2026
Verwaltungsausschuss	14.09.2026
Rat	16.09.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die als Anlage beigefügte „Richtlinie zur Bereitstellung und Vermietung mobiler Fahrzeugsperren der Stadt Wilhelmshaven zum Veranstaltungsschutz“.

Die Richtlinie soll insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigen:

1. Gemeinnützigen Wilhelmshavener Vereinen, Bürger- und Stadtteilinitiativen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kirchen und vergleichbaren gemeinwohlorientierten Veranstaltern werden die städtischen Fahrzeugsperren für Veranstaltungen im Stadtgebiet grundsätzlich mietfrei zur Verfügung gestellt.
2. Für gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Veranstaltungen im Stadtgebiet Wilhelmshaven wird für die durch die Stadt erbrachten Dienstleistungen, insbesondere für das Aus- und Einlagern, den Transport sowie den Auf- und Abbau, eine Pauschale in Höhe von **500 Euro** erhoben.
3. Soweit dies technisch, organisatorisch und versicherungsrechtlich möglich ist, können Veranstalter nach vorheriger Zustimmung und entsprechender Einweisung den Transport sowie den Auf- und Abbau selbst übernehmen. In diesem Fall entfällt die Dienstleistungspauschale.
4. Bei Veranstaltungen, die gemeinsam mit der Stadt Wilhelmshaven durchgeführt, von ihr

- initiiert oder ausdrücklich als Kooperationsveranstaltung anerkannt werden, fallen grundsätzlich weder Miet- noch Dienstleistungskosten an.
5. Gewerbliche Veranstalter und auswärtige Kommunen tragen grundsätzlich die vollständigen Mietkosten sowie die Kosten der tatsächlich durch die Stadt erbrachten Dienstleistungen.
 6. Die Verwaltung berät Veranstalter frühzeitig und kostenfrei bei der Erstellung der erforderlichen Sicherheits- und Zufahrtsschutzkonzepte sowie beim sachgerechten Einsatz der mobilen Fahrzeugsperren.
 7. Die Verwaltung regelt das Antrags- und Vergabeverfahren, die Priorisierung bei gleichzeitigem Bedarf, die Haftung, die technische Einweisung, die Übergabe und Rückgabe der Sperren sowie die Veröffentlichung einer nachvollziehbaren Kostenübersicht.

Begründung:

Öffentliche Veranstaltungen, Stadtteilstefte, Flohmärkte, Vereinsfeste und kulturelle Angebote sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Wilhelmshaven. Sie schaffen Begegnung, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und werden häufig erst durch umfangreiches ehrenamtliches Engagement ermöglicht.

Aufgrund der veränderten Gefährdungslage werden jedoch zunehmend umfangreiche Sicherheitskonzepte und geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Fahrzeugangriffen verlangt. Insbesondere kleinere Vereine und Initiativen können die damit verbundenen organisatorischen, technischen und finanziellen Anforderungen kaum aus eigener Kraft erfüllen.

Die Stadt Wilhelmshaven hat mobile Fahrzeugsperren beschafft, die wesentlich flexibler und einfacher eingesetzt werden können als die bisher verwendeten wassergefüllten Container. Diese Sperren sollten deshalb nicht nur bei städtischen Veranstaltungen genutzt, sondern nach transparenten und einheitlichen Regeln auch anderen Veranstaltern zur Verfügung gestellt werden.

Die mietfreie Überlassung an gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Veranstalter trägt der besonderen Bedeutung des Ehrenamtes für das gesellschaftliche Leben in Wilhelmshaven Rechnung. Zugleich entstehen der Stadt durch das Aus- und Einlagern, den Transport sowie den Auf- und Abbau der Sperren Personal-, Fahrzeug- und Betriebskosten.

Mit einer einheitlichen Dienstleistungspauschale von **500 Euro** wird ein transparenter, vorhersehbarer und gegenüber den tatsächlichen Kosten deutlich begrenzter Eigenanteil der Veranstalter festgelegt. Die Pauschale schafft Planungssicherheit und vermeidet aufwendige Einzelabrechnungen. Veranstaltern bleibt zugleich die Möglichkeit, die erforderlichen Leistungen nach vorheriger Zustimmung und fachlicher Einweisung selbst zu übernehmen und dadurch die Pauschale zu vermeiden.

Ziel der Richtlinie ist es, die notwendige Sicherheit öffentlicher Veranstaltungen mit der Förderung des ehrenamtlichen und gemeinwohlorientierten Engagements zu verbinden. Sicherheitsanforderungen dürfen nicht dazu führen, dass kleinere, nicht kommerzielle Veranstaltungen aus finanziellen oder organisatorischen Gründen abgesagt werden müssen. Eine verbindliche Regelung gewährleistet die Gleichbehandlung der Veranstalter, schafft Planungssicherheit und legt Zuständigkeiten, Kostenregelungen, Haftungsfragen sowie die Voraussetzungen für eine eigenständige Abholung und Aufstellung eindeutig fest.

Anlagen:

537-2026_Anlage_Richtlinie_Fahrzeugsperren_Wilhelmshaven
537-2026_Antrag_WINWBV_RL_Veranstaltungsschutz